

* Die Lastenfuhrwerkslöhne. Ueber Aufforderung des Magistrats hat die Vorsteherung der Fuhrwerksgenossenschaft bezüglich der Löhne für Lastenfuhrungen folgende Preise in Vorschlag gebracht: Für Zweispänner pro Tag bei zwölfstündiger Arbeitszeit und der bisherigen Fuhranzahl und Ladegewichts 50 K. Bei Kohlenfuhrungen im Wege der Kohlenhändler sind vom Nordbahnhof zwei Fuhrungen, vom Josephstädter oder Leopoldstädter Bahnhof drei Fuhrungen im Gesamtgewicht von 90 Meterzentnern zu machen. Bei Vereinbarungen nach Gewicht sind in offenen Fuhrungen pro Meterzentner 65 S., in Säden 75 S., für Kots gleichfalls 75 S. zu zahlen. Bei Fuhrungen von Best nach Ofen oder umgekehrt sind 10 S. pro Meterzentner mehr zu bezahlen. Für Fuhrwerke vom Stand sind für Zweispänner 60 K., für Einspänner 30 K. pro Tag oder 6, respektive 3 K. 50 S. pro Stunde zu bezahlen. Der Fuhrlohn gilt von der vom Stand abgefahrenen Zeit ab. Auf dem Stand befind-

liche Wagen dürfen Aufträge nicht zurückweisen. Der Magistrat hat diese Propositionen zur Kenntniß genommen und die Polizei ersucht, die genaue Einhaltung dieses Tarifes zu überwachen, Uebertretungen desselben streng zu bestrafen, respektive zu verhindern, daß Fuhrwerke, die den Tarif verletzen, auf den Standplätzen Aufstellung nehmen.